

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 9 (1914)
Heft: 2

Artikel: Gesetzlicher Minimallohn der Frauen in Frankreich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Junde dem Gefährten, freut sich und wertet sie nach ihrer Brauchbarkeit zum Spiel und dem gefälligen Aussehen.

Wächst die proletarische Jugend heran, so muß sie bald von diesen schönen Dingen Abschied nehmen. Sobald die zarten Fingerchen ein Werkzeug fassen können, begeht sie der heutungrige Kapitalismus. Kinderhände sind zu feinen Strohflechтарbeiten, zum Fädeln an Stickmaschinen, zum Ausschneiden besonders begehrte. Sie machen es geschickt und billig. So umfangen die Fabrikwände früh solche Kinder, daß sie scheinbar der Natur ferne gerückt werden. Noch können sich in ihrem Alter Kinder der Wohlhabenden in Wald und Feld tummeln und dem Sport obliegen. In vielen Fällen aber machen sie sich nicht einmal viel daraus. Sie lieben es mehr, sich im Kinotheater an zapplnden, augenblendenden Lichtbildern zu erfreuen oder ein Varietee zu besuchen. Kann der junge Proletarier die Freuden der Natur selten nur genießen, so tut er dies mit weit mehr Lust. Er hat nicht die Mittel, jene aufregenden Vergnügungen mitzufeiern. Ein Ausflug zu Fuß ist oft das einzige, das ihm geboten ist, aber wie lebhaft wirkt es auf seine freudehungrige Seele!

Ein klarer Tag, welcher die fernen Alpengipfel in reinen Linien auf das Blau des Himmels zeichnet, der See mit seinen umbuschten Ufern und weißen Schifflein, die Blumen am Straßenrand und in den Bahnhörterärtchen, alles bleibt ihm unvergeßlich.

Zwischen dem täglichen Brot, das noch die Form der Nehrten hat, flattert der rote Mohn und mahnt mit seinem Flammenbanner an soziale Gerechtigkeit und weise Aussteilung.

Er sieht in einem Moospolster die Genossenschaft und den Zusammenschluß der kleinen, Tausende von verbundenen Brüderhänden.

Unzählige Pflanzen senden ihre Flügelzähnen aus, wie ein kluger Mann oder eine edle Frau die Worte der Freiheit.

Anfangs betrachtet ein Proletarierjunge, ein Proletariermädchen diese Dinge noch unbewußt. Sie sind ihm noch keine Lehrgegenstände. Die Natur schulmeistert und moralisiert nicht, noch stößt sie den reisenden Menschen mit der Nase auf irgend etwas. Es ergibt sich dann von selbst und der Denkende kann die Vergleiche nach Lust und Laune ziehen. Diese Freiheit ist kostlich.

Der Naturfreund ist immer regsam und leichter aufgelegt, nach widrigen Erfahrungen Mut zu fassen als der Stubenhocker, der sich an einem zweifelhaften Roman die Augen blind liest. Eltern aus dem Arbeiterstand sollten ihre Kinder recht früh auf die Schönheiten der Natur aufmerksam machen. Sie sind der einzige Genuss, der für alle da ist. Es gibt nichts Sozialeres als die Natur. Eine Rose, die im Garten eines Reiches steht, läbt auch das Auge des Armutsten und der Wind führt ihm ihren süßen Duft zu. Die Berge schmücken ihre Gipfel mit Alpenglühern für den reichsten Engländer wie für den ärmsten Pflasterhuhn, wenn er in Augenblicken der Muße nur sehen will.

Aber, hör' ich meine Leser sagen, auch dieser Genuss wird uns verekt durch Hunger und Sorge. Wir müssen zuerst des Leibes Ansprüche decken, um uns nur freuen zu können. Das ist wohl wahr, aber gerade darum müssen wir gemeinsam für unsere Jugend kämpfen. Das Schöne und natürlich Gesunde soll ihr nicht frühe schon durch die Angst und Pein des Lebens verkümmert werden. Alles, was jungen Leuten mehr Freiheit, mehr Naturgenuss bringt, ist zu unterstützen, sei es in den gesetzgebenden Behörden, in der Schul- und Armenpflege, von Vormündern. Einen kleinen Schritt hat schon das revidierte Fabrikgesetz getan. Auch die Eltern sollten etwas von ihrer oft vorhandenen Selbstsucht ablegen und die Kinder nicht zu früh in ihre Sorgen einweihen. In einzelnen Fällen ist dies auch möglich, denn oft beuten Eltern ihre Kinder aus. Das ist ein großes Unrecht! Denn ein junger Mensch sieht in eine aufgehende, strahlende Sonne, die ihm rein erglänzen, nicht durch den Ruh von tausend Fabrikschornsteinen getrübt werden soll.

A. Th., in Cästris.

Wenn die Mutter keine Zeit hat.

Wie oft hört man das Wort: „Ich habe jetzt keine Zeit — morgen!“ Und morgen ist doch wieder keine Zeit. Wie traurig das für die Kinder ist, das Wort: „Ich habe jetzt keine Zeit!“ Ob die Mütter das wissen? Ein sechsjähriges Mädchen fragte einmal einen gleichaltrigen Knaben, der ihm von dem Spiel mit der Mutter erzählte: „Hat deine Mutter soviel Zeit?“ Und als der Knabe das eifrig bejahte, meinte sie: „Dann möchte ich lieber deine Mutter haben, meine hat keine Zeit!“ Wenn sich doch alle Mütter sagen möchten, daß sie Zeit haben und haben müssen, wenn sie zu ihren Kindern gehen, wenn diese zu ihnen kommen und ihnen erzählen wollen, was sie getan, was sie gedacht haben. Das Wort: „Ich habe jetzt keine Zeit!“ schreckt alle diese Erzählungen, alle Vertraulichkeit, alle Behaglichkeit zurück. Und in späteren Jahren, da wird es in der Mutter Herzen klingen, wenn ihre Kinder groß sind und fern von ihnen, oder wenn sie verlernt haben, bei der Mutter Zeit und Interesse für ihre Leiden und Freuden zu suchen. Dann werden die Mütter an den Liebesreichtum denken, der ihnen damals in ihren Kindern entgegenkam und den sie nicht zu schätzen wußten; sie hatten keine Zeit, ihn anzunehmen. Wofür soll eine Mutter denn Zeit haben, wenn nicht für ihre Kinder? Sind sie nicht die ersten, die solche Zeit zu verlangen haben?

Aus Laura Frost:
„Aus unseren vier Wänden“.

Gesetzlicher Minimallohn der Frauen in Frankreich.

Mehr noch als die Männer haben die Frauen ein Interesse daran, daß der Gedanke des Minimallohnes sich durchsetzt. Hängt doch die wirtschaftliche Lage der Arbeiterinnen nicht nur von den geschäftlichen Konjunkturschwankungen, sondern auch von der Verschiedenheit ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit ab. Die Frau, die

durch ihre Mutterschaft und die Pflege der Kinder oft einen Teil der Kraft verliert, kann an manchen Tagen nicht mit derselben Intensität arbeiten, wie sie es vielleicht könnte, wenn sie daheim Ruhe und Schonung finden würde. Deshalb schwanken die Löhne der Frauen meist stärker, als die der Männer und der Verdienst ist unregelmäßiger, als der männliche. Dazu kommt, daß die Frauen vor allem in der Heimarbeit beschäftigt werden, wo eine wirkungsvolle Regelung der Lohnfrage allein durch den Minimallohn möglich wird. Es ist deshalb für alle arbeitenden Frauen von großer Bedeutung, daß nun auch in Frankreich ein Schutzgesetz für die Heimarbeiterinnen durchgeführt werden soll, das den Minimallohn — im Gegensatz zum deutschen Gesetz, das ihn nicht vorgesehen hat — einführen will.

Das französische Gesetz geht erheblich weiter, als das deutsche vom 20. Dezember 1911. Dagegen nicht so weit, wie das englische vom 2. Oktober 1909, das die Lohnämter auch für die Werkstättearbeit zur Festsetzung des Minimallohnes beruft. Es soll für die Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie gelten, kann aber auch in der Folge, wie ein Paragraph bestimmt, auf andere Heimindustrien ausgedehnt werden. Es setzt nicht den Lohnbetrag gesetzlich fest, was ja auch bei den in Zeit und Raum stark wechselnden Existenzkosten kaum anginge. Es will den Minimallohn nicht mit Rücksicht auf das Existenzminimum bemessen lassen, sondern auf Grundlage des Lohnes der Werkstättenarbeiterinnen. Es nimmt weiter nicht Rücksicht auf die gerade bei den Heimarbeiterinnen so schrecklichen Perioden der Arbeitslosigkeit. Immerhin, so schwere Mängel es aufweist, bedeutet es prinzipiell und tatsächlich für die in Betracht kommenden Arbeiterinnen und für die Sozialreform einen wichtigen Fortschritt. Darum haben auch die Sozialisten für die Vorlage gestimmt und die von Genossen Baillant eingebrachte und in einer ausgezeichneten Röde vertretene Gegenvorlage, die sich auf die Heimarbeit überhaupt bezog und insbesondere auch die Inspektion der Arbeitsstätten vorsah, zurückgezogen.

Von größter Bedeutung ist das vom Gesetz festgestellte Recht der Gewerkschaften, gegen das Ubertreten gerichtlich vorzugehen, auch wenn die geschädigte Arbeiterin es nicht selbst tut. Die Gewerkschaften sind damit als die Sachwalter der Arbeiterschaft und als ihre Schützerin eigenes Rechtes gesetzlich anerkannt. Das Gesetz gibt dieses Recht der Intervention allerdings auch anderen, dazu eigens legitimierten Verbänden, als welche verschiedene philantropische Vereine in Betracht kommen. Bei dem heutigen Zustand der gewerkschaftlichen Organisation in den in Frage kommenden Gewerben und bei der Angst der Heimarbeiterinnen, besonders der Provinz, den Unternehmern wegen der gewerkschaftlichen Betätigung verdächtig zu werden, ist dagegen kaum etwas einzuwenden. Die Hauptfahre ist, daß die Gewerkschaften sich fähig zeigen, die Rolle, die

ihnen das Gesetz darbietet, auszufüllen und den vor der Uebermacht der Ausbeuter zitternden Arbeiterinnen Mut und Vertrauen zur Organisation einzuflößen.

Den unmittelbaren Anstoß zur Vorlage des Gesetzes gab die große Enquête über die Lohn- und Lebensverhältnisse der Heimarbeiterinnen der Wäsche- und Blumenindustrie, deren Resultat das Arbeitsamt in den Jahren 1910 und 1911 veröffentlichte. Der grauenhaften Wirklichkeit, die sich da offenbarte, hielten alle die heuchlerischen Phrasen über die Notwendigkeit und Unantastbarkeit des freien Arbeitsvertrages nicht mehr stand.

Die Bedeutung der Organisation für die Heimarbeiter.

(Schluß des Vortrages Lorenz).

Die Heimarbeiter hätten es aber in Händen, die Verhältnisse besser zu gestalten, wenn sie sich dessen bewußt wären, daß der Arbeiter zwar besitzlos ist, aber dennoch eine Ware besitzt, auf welche die ganze Menschheit angewiesen ist: seine Arbeitskraft. Die Arbeitskraft ist eine Ware, die wie jede andere, und zwar um den Arbeitslohn, verkauft wird. Aber während alle andern Gruppen von Leuten, welche diese Waren zu verkaufen haben, von den Großkapitalisten bis zu den kleinen Krämern, sich zusammenschließen und gemeinsam möglichst hohe Preise für ihre Waren festsetzen, bringen sich die Arbeiter selbst um das Recht, den Preis ihrer Ware, der Arbeitskraft festzusetzen, indem sie sich unterbieten und sich gegenseitig Konkurrenz machen.

Es gibt keine Maschine, welche ohne die menschliche Arbeitskraft in Bewegung gesetzt werden kann. Im Besitze der Arbeitskraft liegt die ganze Kraft der Arbeiterschaft. Der springende Punkt liegt darin, daß wir der Ware Arbeitskraft die Rolle zuweisen, die ihr gebührt, als der einzigen Erzeugerin aller Güter. Statt sich zusammenzuschließen, sich zu monopolisieren, gehen die Arbeiter heute noch jeder einzeln zum Unternehmer und sind froh, wenn sie zu einem Schundlohn angestellt werden. Wenn die Arbeiter den Gedanken festhalten würden, ihre Ware möglichst teuer zu verkaufen, so könnten sie wenigstens da, wo sie die Konkurrenz mit der Fabrik aufnehmen können, besser gestellt werden. Solange die Heimarbeiter dies nicht einsehen, wird alles, was man zur Verbesserung ihrer Lage tut, nichts nützen. Die Gesetze, die man zu ihrem Schutze machen kann ic. haben nur Wert, wenn sie selbst dafür Sorge tragen, daß sie eingehalten werden.

Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter sein! Wenn die Arbeiterschaft einseht, welche Rolle ihrer Arbeitskraft im gesellschaftlichen Leben zukommt, wird sie sich auch den Platz erringen, der ihr gebührt. Hoffen wir, daß es uns hier in Zürich gelingen wird, diese Idee in die Köpfe der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen hineinzupflanzen! Dies ist heute die Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft.

Paula Lippmann.